



**Studienordnung  
der Philosophischen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für den Studiengang  
Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts  
mit dem Abschluss Master of Arts  
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung vom 23. Februar 2011  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2011 S.22)**

**unter Berücksichtigung der  
Zweiten Änderung vom 16. Juli 2014  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 7/2014 S.182)**

**unter Berücksichtigung der  
Dritten Änderung vom 22. Juli 2015  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 7/2015 S.140)**

**unter Berücksichtigung der  
Vierten Änderung vom 18. Februar 2016  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 2/2016 S.37)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S 472) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1074), zuletzt geändert durch dritte Änderung vom 22. Juli 2015 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 7/2015, S. 140). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 8. Dezember 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2016 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 18. Februar 2016 genehmigt.



## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven und forschungsorientierten Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M.A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Studienvoraussetzungen, Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts ist ein mit mindestens der Note „gut“ absolvierter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie oder einem benachbarten Fach entsprechend einem Bachelor-Abschluss.
- (2) Der Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts baut konsekutiv auf den Kern- und Ergänzungsfächern (120 LP und 60 LP) Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie oder einem benachbarten Fach der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf.
- (3) <sup>1</sup>Es können auch Studierende mit einem gleichwertigen Abschluss aus dem In- und Ausland aufgenommen werden. <sup>2</sup>Die Gleichwertigkeit stellt der Masterausschuss fest. <sup>3</sup>Sie ist in der Regel gegeben, wenn die Bewerber ihr erstes berufsqualifizierendes Studium im Umfang von mindestens 60 LP nachweisen können und dieses mindestens mit der Note „gut“ bzw. der Durchschnittsnote „gut“ abgeschlossen haben. <sup>4</sup>Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich. <sup>5</sup>Studienbewerber sollen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, vergleichbar mit dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder dem Kleinen deutschen Sprachdiplom des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.
- (4) <sup>1</sup>Im Englischen sind Kenntnisse entsprechend der Niveaustufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens gesondert nachzuweisen, vor allem gute Lesefähigkeit wird vorausgesetzt. <sup>2</sup>Der im BA-Kernfach-Studium Politikwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erbrachte Englischnachweis wird als Beleg anerkannt. <sup>3</sup>Die Nachweispflicht entfällt für Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben oder einen einjährigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland absolviert haben. <sup>4</sup>In Zweifelsfällen entscheidet der Masterausschuss über das Vorliegen hinreichender Englischkenntnisse.
- (5) Die Anzahl der Studienplätze ist begrenzt.
- (6) <sup>1</sup>Über die Aufnahme in den Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts entscheiden die Vertreter der beteiligten Fächer, die zu diesem Zweck eine Auswahlkommission (Masterausschuss) bilden. <sup>2</sup>Die Entscheidung erfolgt in der Regel in einem schriftlichen und mündlichen Auswahlverfahren, das durch ein individuelles Bewerbungsschreiben eröffnet wird; das Auswahlgespräch kann auch in einer Fremdsprache geführt werden. <sup>3</sup>Das Bewerbungsschreiben (max. 3 Seiten, ca. 6000 Zeichen) bringt die Motivation für das Studium sowie studiengangsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Ausdruck.



(7) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission (Masterausschuss) bewertet die Bewerbungsunterlagen und bildet eine Rangfolge unter den Bewerbern. <sup>2</sup>Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Bewertung des individuellen Hochschulabschlusses (Durchschnittsnote) hinsichtlich der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz für den angestrebten Master-Abschluss.
- Bewertung der schriftlichen Selbstpräsentation;
- Bewertung des Auswahlgesprächs;
- Auslandserfahrung und wissenschaftliche Lehr- und Forschungstätigkeit kann in die Bewertung einfließen.

<sup>3</sup>Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

(8) Es sind fristgemäß folgende Bewerbungsunterlagen, auf Verlangen in beglaubigter Kopie, einzureichen:

- a) Nachweis des erfolgreichen akademischen Abschlusses und detaillierte Dokumentation der erbrachten Studienleistungen (möglichst mit Semesterwochenstundenzahl und ECTS-Credits) im ersten berufsqualifizierenden Studium;
- b) Nachweis der Sprachkenntnisse;
- c) Bewerbungsschreiben, das die Motivation für das Studium und studiengangsbezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Ausdruck bringt (s.o.)
- d) aussagefähiger tabellarischer Lebenslauf (falls vorhanden mit Nachweisen über Studienaufenthalte im Ausland, eigene wissenschaftliche Publikationen, Forschungstätigkeit Lehrerfahrungen).

(9) Besondere Regelungen für hochqualifizierte Bewerber, insbesondere aus dem Ausland, sind möglich.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn, Studiendauer**

(1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.



## § 4 Ziel des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang „Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vermittelt vertiefte interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden hinsichtlich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den historischen Problemlagen und politischen Herausforderungen des vergangenen Jahrhunderts, die unsere Gegenwart und Zukunft weiterhin in besonderer Weise prägen. <sup>2</sup>Die im Studiengang vertretenen Fächer und Subdisziplinen haben in der Aufgabe der wissenschaftlichen Analyse der Epoche und ihrer intellektuellen Durchdringung eine gemeinsame Basis. <sup>3</sup>Ziel des in dieser Kombination in Deutschland bisher einzigartigen Studiengangs ist es, die Studierenden mit den zentralen Entwicklungen, Wandlungsprozessen und Erfahrungen des 20. Jahrhunderts aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Fächer vertraut zu machen, so zum Beispiel mit der das 20. Jahrhundert maßgeblich prägenden Erfahrung von Diktatur, Krieg und Gewalt, aber auch mit jener der (Wieder-)Errichtung demokratischer Herrschaftsstrukturen und der Etablierung europäischer und transatlantischer Kooperationsverhältnisse nach 1945. <sup>4</sup>Durch Rekonstruktion und Deutung zentraler Problemlagen sowie durch die kritische Beschäftigung mit Positionen und Kontroversen der Forschung werden die Studierenden in die Lage versetzt, die historisch-politischen Zusammenhänge der Epoche zu erschließen und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu erfassen.
- (2) <sup>1</sup>Zum Fächerspektrum des Studiengangs zählen – neben den beiden Schwerpunktbereichen Geschichte und Politik – die Soziologie sowie weitere geistes- und sozialwissenschaftliche (Teil-)Disziplinen, aus deren laufendem Lehrangebot jeweils aktuell in Frage kommende Module zur Auswahl gestellt werden. <sup>2</sup>Die Geschichtswissenschaft stellt ein breites Lehrangebot bereit, das neben der Neueren und Neuesten Geschichte die Geschichte Osteuropas, die Geschichte Westeuropas und die Geschichte Nordamerikas sowie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte umfasst. <sup>3</sup>Die Politikwissenschaft ist vertreten durch die Teilgebiete: Deutsche Regierungssysteme im europäischen Vergleich, Politische Theorie und Ideengeschichte, Außenpolitik und Internationale Beziehungen, Europäische Studien sowie Internationale Organisationen und Globalisierung. <sup>4</sup>Eine enge Kooperation, die sich im Lehrangebot der Neueren und Neuesten Geschichte spiegelt, besteht mit der in Weimar ansässigen Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. <sup>5</sup>Im Rahmen des bestehenden Universitätsverbunds ist zudem das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur der Universität Leipzig einbezogen.
- (3) <sup>1</sup>Der Studiengang befähigt seine Absolventen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. <sup>2</sup>Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit,
- vertiefte Methodenkenntnisse reflektiert und sicher anzuwenden;
  - Quellen und Forschungsliteratur zielorientiert zu erschließen und auszuwerten;
  - wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu entwickeln, systematisch und kritisch zu analysieren sowie in fachliche und außerwissenschaftliche Kontexte einzuordnen;
  - Ergebnisse zu sichern, problembezogen zu bewerten und in den Stand der internationalen Forschung einzuordnen.



- (4) <sup>1</sup>Die Absolventen des Masterstudiengangs „Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts“ verfügen darüber hinaus über die fachlichen und kommunikativen Kompetenzen, um komplexe wissenschaftliche Sachverhalte allgemeinverständlich darzulegen und kontroverse Positionen und Lösungsansätze argumentativ zu verteidigen. <sup>2</sup>Sie beherrschen die schnelle und selbständige Einarbeitung in neue Themenbereiche, sie sind versiert in der Selbstorganisation und erfahren in der Einzel- und Teamarbeit.
- (5) Die Absolventen des Masterstudiengangs „Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts“ sind fachlich bestens ausgestattet, um unmittelbar nach ihrem Abschluß in das Berufsleben einzutreten: insbesondere in den vielfältigen Aufgabenbereichen der historisch fundierten Politikberatung (Parteien, Verbände, internationale Organisationen, NGOs, große Unternehmen), der Medien (Verlagswesen, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), des Dokumentationswesens (Museen, Bibliotheken, Archive, Denkmalpflege), der geschichtsvermittelnden Praxis (Erwachsenenbildung, politische Bildung) und allgemein der Öffentlichkeitsarbeit in einer medialisierten Gesellschaft.
- (6) <sup>1</sup>Mit ihrem Fähigkeitsprofil sind die Absolventen des Studiengangs jedoch auch hervorragend geeignet, um sich für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel der Promotion zu entscheiden. <sup>2</sup>Den Höchstqualifizierten bietet sich dabei die Chance, Mitglieder der Doktorandenschule des Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts zu werden, einem an Interdisziplinarität und Internationalität orientierten Exzellenzschwerpunkt am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität.

## § 5

### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. <sup>2</sup>Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>3</sup>Die Masterarbeit schließt das Studium ab.
- (2) <sup>1</sup>Das Studienangebot ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. <sup>3</sup>Der Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts ist konsekutiv und forschungsorientiert. <sup>4</sup>Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. <sup>5</sup>Begleitend zu den Veranstaltungen der Module organisieren sich die Studierenden in Lektüreguppen. <sup>6</sup>Ziel ist die Vorbereitung und Vertiefung von Seminaren, Lesekanon, Vorgehensweise und Dokumentation der Ergebnisse werden mit dem Prüfer regelmäßig besprochen. <sup>7</sup>Der intensive Austausch der Studierenden untereinander trainiert zudem soziale und kommunikative Schlüsselkompetenzen. <sup>8</sup>Dialogisches Lernen in Form von Lektüreguppen dient der Vorbereitung der Masterarbeit, aber auch der Einübung von Arbeitsformen, die für das Berufsleben relevant sind. <sup>9</sup>Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester. <sup>10</sup>Die Untergliederung des Studiengangs Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen im Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. <sup>11</sup>Die Modulbeschreibungen informieren ferner über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.



- (3) <sup>1</sup>Der Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts ist forschungsorientiert. <sup>2</sup>Das Studium im Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts besteht aus 10 Modulen. <sup>3</sup>Es umfasst 3 Pflichtmodule und 7 Wahlpflichtmodule. <sup>4</sup>Mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit, auf das 30 LP entfallen, werden die Module mit jeweils 10 LP gewichtet.

Code	Typ	Modultitel	WS	SS
<b>Interdisziplinärer Bereich (Pflichtmodule), 50 LP</b>				
GP 20 / E	P	Einführung Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts	x	
GP 20 / F	P	Forschungskolloquium Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts	x	x
GP 20/ M	P	Masterarbeit		x
<b>Bereich 1: Geschichtswissenschaft (Wahlpflicht: Ein Seminar und zwei frei wählbare Module sind zu belegen), 30 LP</b>				
Hist 850	WP	Seminar Geschichte des 20. Jahrhunderts	x	x
Hist 650	WP	Vorlesung Geschichte des 20. Jahrhunderts	x	x
WSG 650	WP	Vorlesung Wirtschafts- und Sozialgeschichte	x	x
Hist 751	WP	Übung Geschichte des 20. Jahrhunderts	x	x
WSG 750	WP	Übung Wirtschafts- und Sozialgeschichte	x	x
Hist 851	WP	Seminar Geschichte des 20. Jahrhunderts	x	x
<b>Bereich 2: Politikwissenschaft (Wahlpflicht: Zwei Module sind zu belegen), 20 LP</b>				
Pol 710	WP	Politische Systeme I	x	x
Pol 711	WP	Politische Systeme II	x	x
Pol 720	WP	Politische Theorie und Ideengeschichte I	x	x
Pol 721	WP	Politische Theorie und Ideengeschichte II	x	x
Pol 722	WP	Politische Theorie und Ideengeschichte III	x	x
Pol 740	WP	Außenpolitik und Internationale Beziehungen I	x	x
Pol 741	WP	Außenpolitik und Internationale Beziehungen II	x	x
Pol 750	WP	Europäische Studien I	x	x
Pol 751	WP	Europäische Studien II		x
Pol 752	WP	Europäische Studien III	x	
Pol 760	WP	Internationale Organisationen und Globalisierung I	x	
Pol 762	WP	Internationale Organisationen und Globalisierung III	x	
<b>Bereich 3: Soziologie, Jüdische Geschichte (Wahlpflicht: Ein Modul ist zu belegen), 10 LP</b>				
MASOZ 7.1	WP	Gesellschaftstheorie	x	x
JüdG 850	WP	Jüdische Geschichte und Kultur	x	



<b>Individueller Vertiefungsbereich: Sprachen (Wahlpflicht: Ein Modul ist zu belegen), 10 LP</b>				
<b>Französisch</b>				
BRomF-LK	WP	Kulturstudien Frankreichs und des frankophonen Kulturraums	x	x
<b>Italienisch</b>				
BRomI-LK	WP	Italienische Kulturstudien	x	x
<b>Spanisch</b>				
BRomS-LK	WP	Spanische Kulturstudien	x	
<b>Rumänisch</b>				
BRomR-LK	WP	Rumänische Kulturstudien	x	
<b>Romanistik</b>				
MRom-KW	WP	Romanische Kulturwissenschaft	x	
MRom-ROS2	WP	Romanische Literaturwissenschaft Sprache 1"	x	
MRom-ROS4	WP	Romanische Literaturwissenschaft Sprache 2"	x	
<b>Russisch</b>				
MSLAW 1	WP	Literatur und Kultur in Rußland	x	
MSLAW 2.1	WP	Russische Literatur im Kontext		x
MSLAW 3.1	WP	Methoden und Ergebnisse der synchronen/diachronen Linguistik für Russisten	x	
MSLAW 4.1	WP	Kultursemantik/Sprachkontaktforschung für Russisten		x
MSLAW 8.1	WP	Russisch Sprachkurs 1	x	
MSLAW 8.2	WP	Russisch Sprachkurs 2		x
<b>Polnisch</b>				
MSLAW 2.2	WP	Polnische Literatur im Kontext		x
MSLAW 10.1	WP	Polnisch Sprachkurs 1	x	
MSLAW 10.2	WP	Polnisch Sprachkurs 2		x
<b>Bulgarisch</b>				
MSLAW 5.1	WP	Neuere südslawische Literaturen, Schwerpunkt Bulgarisch	x	
MSLAW 11.1	WP	Bulgarisch Sprachkurs 1	x	
MSLAW 11.2	WP	Bulgarisch Sprachkurs 1		x
<b>Serbisch / Kroatisch</b>				
MSLAW 5.2	WP	Neuere südslawische Literaturen, Schwerpunkt Serbisch/Kroatisch	x	
MSLAW 12.1	WP	Serbisch/Kroatisch Sprachkurs 1	x	
MSLAW 12.2	WP	Serbisch/Kroatisch Sprachkurs 2		x



<b>Bulgarisch und Serbisch / Kroatisch</b>				
MSLAW 6	WP	Kulturelle Prägungen der Südslawen		x
MSLAW 7	WP	Sprache und Gesellschaft im südslawischen und südosteuropäischen Raum	x	
<b>Tschechisch</b>				
MSLAW 3.2	WP	Methoden und Ergebnisse der synchronen/diachronen Linguistik für Russisten und Bohemisten		x
MSLAW 4.2	WP	Kultursemantik/Sprachkontaktforschung für Russisten und Bohemisten		x
MSLAW 9.1	WP	Tschechisch Sprachkurs 1	x	
MSLAW 9.2	WP	Tschechisch Sprachkurs 2		x
<b>Angebote des Sprachenzentrums der F.-Schiller-Universität</b>				
	WP	s. dortige Modulbeschreibungen	x	x

(4) Folgende Modulvoraussetzungen sind zu beachten:

<b>Modulcode</b>	<b>Zulassungsvoraussetzung</b>
Module des Bereichs Interdisziplinäre Module	
GP 20/F	GP 20/E, Hist 850 und Hist 851
Module des Bereichs Politikwissenschaft	
POL 711	POL 710
POL 721	POL 720
POL 722	POL 721
POL 741	POL 740
POL 751	POL 750
POL 752	POL 750
POL 762	POL 760
Module des Vertiefungsbereichs Sprachen	
Der Vertiefungsbereich Sprachen enthält Module mit Voraussetzungen aus den folgenden Sprachbereichen	
Romanistik Es können Module im Umfang von 10 LP aus jeweils einer der Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch und Rumänisch gewählt werden	In diesen Modulen werden Sprachkenntnisse gem. der Angabe in der Modulbeschreibung vorausgesetzt





Slawistik Es können Module im Umfang von 10 LP aus jeweils einer der Sprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch, Serbisch und Kroatisch gewählt werden.	In diesen Modulen werden Sprachkenntnisse gem. der Angabe in der Modulbeschreibung vorausgesetzt. Weiterhin ist hier der Abschluss mind. Entsprechend eines Bachelorergänzungsfachs Slawistik mit Schwerpunkt in der jeweils gewählten Sprache Voraussetzung.
Darüber hinaus haben folgende Module des Vertiefungsbereichs Voraussetzungen	
MSLAW 8.2	MSLAW 8.1
MSLAW 10.2	MSLAW 10.1
MSLAW 9.2	MSLAW 9.1
MSLAW 11.2	MSLAW 11.1
MSLAW 12.2	MSLAW 12.1

- (5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

## § 6

### Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) <sup>1</sup>Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

## § 7

### Modulbeschreibungen

- (1) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibung informiert ferner über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.



## **§ 8 Studienfachberatung**

- (1) <sup>1</sup>Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die im Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen durchgeführt. <sup>2</sup>Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u. a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

## **§ 9 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 18. Februar 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena